

---

**Nr.: 310-XVI./2020**

■ <b>Dezernat</b>	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	15.10.2020
■ <b>Beteiligung</b>	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Müller, Markus	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-1470	

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	10.11.2020
Kreistag	öffentlich	18.11.2020

### **Tagesordnungspunkt**

---

## **Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Lörrach**

### **Beschlussvorschlag**

---

Der Kreistag beschließt die vorgeschlagene Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Lörrach.

## Bezug zum Wirtschaftsplan

---

■ **Personelle Auswirkungen:**     nein     ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**     nein     ja,

**im Erfolgsplan**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

**im Vermögensplan**

Ausgabe	Einnahme	einmalig in	wiederkehrend
€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2020	2021	2022	2023	ab 2024
erforderlich					
geplant					
nicht geplant					

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Im vergangenen Jahr wurde die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Lörrach im Zusammenhang mit den Änderungen hinsichtlich der Einführung eines Abrufsystems für Sperrmüll und Altholz komplett neugefasst. Im Lauf dieses Jahres wurde festgestellt, dass einige Definitionen präzisiert sowie weitere Regelungen ergänzt werden müssen.

In die Satzung aufgenommen wird ebenfalls die in der Kreistagssitzung vom 22.07.2020 beschlossene Regelung der gebührenfreien Anlieferung auf der Deponie Scheinberg von Sperrmüll, Altholz, Altmetall und Sanitärkeramik durch gemeinnützige Organisationen, welche im Rahmen der Tätigkeit von Abfallwiederverwendung und Abfallvermeidung anfallen (neuer § 25 Abs. 4; s. Vorlage 120-XVI./2020).

Zudem wurde eine Satzungslücke in Bezug auf die Andienung von Abfällen festgestellt, für die der Landkreis zwar entsorgungspflichtig sein kann, jedoch aufgrund des unregelmäßigen Anfalls keine Entsorgungskapazitäten bestehen bzw. vorgehalten werden können. Dies betrifft Abfälle, die weder auf der Deponie Scheinberg abgelagert noch bei der KVA Basel angeliefert werden können. Mit der vorgeschlagenen Änderung soll diese Lücke geschlossen werden.

Weiterhin waren einige Verweise auf Gesetze und Regelungen innerhalb der Satzung zu korrigieren sowie das Gebührenverzeichnis hinsichtlich der Ergebnisse der Gebührenkalkulation anzupassen.

Die Änderungssatzung ist textlich auf die wesentlichen Änderungen reduziert. In der beiliegenden ‚Synopsis ALT – NEU‘ sind die Änderungen im Gesamtkontext zu den bisherigen Formulierungen wiedergegeben und farblich markiert. Außerdem sind die Änderungen in der Spalte „Kommentar/Hinweis“ näher erläutert.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent I

---

Dr. Silke Bienroth  
Betriebsleitung

### ■ Anlagen

- 1. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Lörrach
- Synopsis ALT – NEU (weitere Erläuterungen; Änderungen gekennzeichnet)